

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 3662/2023</b>			
<b>Beteiligung an der Fernwärme BSB GmbH &amp; Co.KG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten-und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	26.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag NEU:**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der §§ 136 und 137 NKomVG, die im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden können, beteiligt sich die Stadt Bersenbrück nicht als Kommanditistin an der Fernwärme BSB GmbH & Co.KG.

**Beschlussvorschlag ALT:**

„Die Stadt Bersenbrück tritt als Kommanditist zur Fernwärme BSB GmbH & Co.KG mit einem festen Kapitalanteil von \_\_\_\_\_ € bei.

*Der Kapitalanteil wird als Bareinlage erbracht und soll zum 01.06.2024 auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt werden.“*

**Sachverhalt:**

Die Fernwärme BSB GmbH & Co.KG baut aktuell im Gebiet der Stadt Bersenbrück ein nachhaltiges Fernwärmenetz auf. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Gesellschaftsvertrag der Bau und Betrieb eines Fernwärmenetzes in Bersenbrück inklusive des Anschlusses von Liegenschaften sowie der Bezug von Wärme von Dritten zum Verkauf an die angeschlossenen Liegenschaften, ebenso Wartung und Instandhaltung des Leitungsnetzes.

Weiterführende Informationen sind auf der Homepage einsehbar: [www.fernwaerme-bsb.de](http://www.fernwaerme-bsb.de)

Damit wird vielen Bürger\*innen die Möglichkeit geboten, die Wärmeversorgung ihrer Immobilie in Bersenbrück nachhaltig, regenerativ und trotzdem wirtschaftlich attraktiv zu gestalten.

Im Rahmen der Ausschusssitzung für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz vom 22.08.2023 wurde ein Sachstandsbericht zum Projekt Fernwärme durch den

Geschäftsführer der Fernwärme BSB GmbH & Co.KG, Herrn Dr. Christian Struve, abgegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine Beteiligungsmöglichkeit der Stadt Bersenbrück gesprochen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen auszuarbeiten bzw zu prüfen.

Grundsätzlich wäre die Beteiligung der Stadt Bersenbrück an der Fernwärme BSB GmbH & Co.KG gem. § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Osnabrück anzuzeigen (Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts). Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, § 152 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Die Voraussetzungen sind in §§ 136 ff NKomVG genannt.

Die Anzeigepflicht entsteht erst nach dem Ratsbeschluss. Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige bei der Kommunalaufsicht vollzogen werden.

Nach intensiver, rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen nach §§ 136 und 137 NKomVG im vorliegenden Fall kaum zu erfüllen sein dürften.

Anhand der beigefügten Unterlagen kann zwar wohl festgestellt werden, dass eine Beteiligung durchaus wirtschaftlich sein könnte (§ 136 Abs. 1 NKomVG); jedoch kann nach aktueller Sach- und Rechtslage wohl nicht gewährleistet werden, dass die Stadt

- einen angemessenen Einfluss erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag (s. Anlage), durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird (§ 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG) und
- durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt ist (§ 137 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG).

Da die Aufzählungen des § 137 Abs. 1 kumulativ sind, müssten alle Voraussetzungen erfüllt sein, um nach Ansicht der Verwaltung ein rechtskonformes Anzeigeverfahren mit Erfolgsaussichten bei der Kommunalaufsicht, Landkreis Osnabrück stellen zu können. Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Beteiligung an der Fernwärme BSB GmbH & Co.KG aus rechtlichen Zweifeln Abstand zu nehmen.

Weitere Ausführungen werden in den Sitzungen getätigt.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2024

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet (Kommanditanteile)

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:**

- Nein
- Ja

Begründung: Unterstützung der nachhaltigen, regenerativen Energieversorgung Bersenbrücks

Allgemeiner Vertreter Stadt Bersenbrück  
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
Allgemeiner Vertreter